



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 53/2018 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018**

TOP 2: g) Bausachen: Anbringung von Werbeanlagen auf Flst. 776/2,
Moosbachstraße 4 in Bretzfeld-Schwabbach
(BBPl, AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 28.06.2018

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung für die Werbeanlagen auf Flst. 776/2, Moosbachstraße 4 in Bretzfeld-Schwabbach ist am 26.06.2018 über das Landratsamt bei der Gemeinde eingegangen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Moosbächle I“, rechtskräftig seit dem 27.02.1981, der im 20 m Bereich der L 1089 keine Reklameanlagen zulässt, die von der L1089 sichtbar sind. Nebenanlagen sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplans als Ausnahme zugelassen. Die Werbeanlagen selbst sind verfahrensfrei, da sie an der Stätte der Leistung und bis zu einer Höhe von 10m geplant sind.

Der Antragsteller möchte Werbeanlagen errichten, die ein beleuchtetes Markenband 23x ca. 2390 cm, zwei Zungen 70x90cm, ein Logomodul 70x233,7 cm, ein Markentor mit LED 252x ca. 220 cm, eine Einzelbuchstabenabschrift mit LED 109,1x791,7 cm, einer Plakatwand 276x376 cm, einem Pylon mit Zusatzschildern mit LED 350x100 cm und drei Fahnenmasten 800x10cm mit 1,50m Drehausleger umfassen.

Die Werbeanlagen auf Flst. 776/2 liegen außerhalb des 20m Bereiches der L1089 und es gibt im Baugebiet bereits genehmigte Werbeanlagen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat der Anbringung der Werbeanlagen und somit der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Moosbächle I“ für die Werbeanlagen auf Flst. 775/2, Moosbacherstraße in Bretzfeld-Schwabbach wird zugestimmt, das Einvernehmen wird erteilt.

Anlage: Pläne